

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **31 (1937)**

Heft 21

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dienstbotenehrung. Am 10. Oktober fand eine Dienstbotenehrung in der Kirche zu Stettlen bei Bern statt. Dabei erhielt der Gehörlose, Herr Albert Dällenbach, Knecht bei Familie Zurflüh in Lindenthal bei Boll, ein Ehrendiplom, eine schöne silberne Taschenuhr und 20 Franken für 24 Jahre treue Arbeit in der gleichen Stelle. Wir gratulieren herzlich! Ehre dem treuen Knecht und seinem Meister.

Taubstummen-Verein Edelweiß, Langenthal. Am 3. Oktober 1937 unternahm genannter Verein seinen Herbstbummel. So gegen 10½ Uhr vormittags sind wir mit einem kleinen Autocar der Firma Geiser in Langenthal alle guten Mutes nach dem Bad Bubendorf gefahren. Das Wetter war noch ganz ordentlich. In Densingen begegneten wir dem Militär, das aus dem Manövergebiet Hauenstein zurückgezogen wurde. Von Densingen über Balsthal, Langenbruck, Waldenburg gelangten wir nach Bubendorf-Bad, vorbei an Wäldern in herbsthlicher Farbenpracht, Schloßruinen und immer mit Ausblick auf den Jura. Nach Besichtigung einiger Sehenswürdigkeiten haben wir uns zusammengefunden zu einem einfachen, aber wohlschmeckenden Mittagessen im Bad Bubendorf. Leider verging die Zeit nur allzu schnell und wir mußten schon wieder an den Heimweg denken, welcher uns über Liestal, Sissach und über den Hauenstein, Olten nach Langenthal zurückführte. Dieser Bummel ist in allen Teilen und zu aller Zufriedenheit gelungen.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Als es noch keine Taubstummenanstalten und keine Taubstummenfürsorge gab.

Von Hrn. Dir. Hepp.

(Schluß.)

Solomon L., 41jährig, ist ein Sohn armer, verstorbener Eltern, von Geburt an ganz gehörlos, lebte von Jugend an von Almosen, war dabei ein ehrlicher, gutmütiger Bursche und überall in der Gemeinde und weit herum gern geduldet. Auf meine Empfehlung hin ist er in das Spital versorgt worden. Wenn er dort auch nicht viel nützt, so schadet er auch nichts. Bemerkenswert ist, daß er die Namens-tage aller im Zeltweg wohnenden Personen

weiß und für einige Schillinge richtig seinen unverständlichen Glückswunsch herstammelt.

B. B., seit dem achten Lebensjahr gehörlos. Noch kann er alles, freilich nur sehr unverständlich sprechen. Seine Hausgenossen verstehen ihn gut, müssen sich ihm aber größtenteils durch Zeichen verständlich machen, obgleich er auch auf die Bewegung der Lippen usw. genau achtgibt, und so manches versteht, was man mit ihm redet. Das Bauern versteht er sehr gut. Er ist als Tagelöhner sehr begehrt. Er wohnt bei einem Bruder, hauset aber für sich allein und ist sparsam. Dabei ist er friedfertig und bescheiden. Keinem nimmt er mehr Lohn ab, als er glaubt verdient zu haben. Nur wenn er verlacht wird, übernimmt ihn der Zorn. Den, der seiner spottet, verfolgt und schlägt er mit dem ersten Werkzeug, das er findet.

Jungfrau Dorothea G. ist völlig töricht und arbeitet nichts. Sie ist unter Aufsicht eines eigenen Wärters eingesperrt und mag wohl essen und trinken.

Heinrich G., 10jährig, hat im dritten Jahr, als er bereits reden konnte, das Gehör verloren. Er ist bei seinen Eltern, wird von ihnen gepflegt und beschäftigt sich mit Fabrikarbeit.

U. W., 71jährig, von Geburt an völlig gehörlos. Er hat eine schwere Zunge, zeigt aber vielen Verstand. Er spricht wohl etwas Unverständliches daher. Die, welche näher und länger um ihn sind, merken aus seinem Deuten, was er will. In seinen jüngern Jahren arbeitete er gern; und man hat ihn gern. Er war von größter Stärke. Vor wenigen Jahren führten sich sechs hier einquartierte französische Soldaten ungebührlich auf. Während des Gottesdienstes schwärmten sie bedeckten Hauptes auf dem Friedhof herum. Er nahm, nur von Hand, alle sechs zusammen, schlug ihnen die Hüte ab dem Kopf und trieb sie so schnell vom Platze, daß sie sich nicht mehr blicken ließen. Freilich, wenn er von gutmütigen Leuten zu viel Schnaps bekommt (was aber öffentlich in der Kirche verboten wurde), so mußten ihm alle ausweichen.

H. W., 38jährig, ist von den Behörden seinem Bruder zur Aufsicht und Verpflegung übergeben. Er läuft aber oft weg und dem Bettel nach. Die Landjäger, die ihn kennen, haschen ihn auf und bringen ihn den Behörden zurück. An Verstandeskräften mangelt es ihm nicht. Er äußert viel List und Verschlagenheit. Baumfrüchte und was herumliegt, ist nicht

sicher vor ihm. Man fürchtet ihn. Er bekommt auch etwa Strafe. —

Die Zähler haben einen sehr ungleichen Maßstab angewendet und der Erhebung meist engere Grenzen gezogen, als wir es heute tun. Leute mit größeren Hörresten und undeutlicher Sprache scheint man nur ausnahmsweise gezählt zu haben. So meldet das Pfarramt Reftenbach, es gebe „dort keine ganz Gehörlosen“; das Pfarramt Fällanden berichtet: „Außer ihm sind noch einige Schwachhörende, aber Sie fragen ja nur den ganz Gehörlosen nach“ usw.

Die Zählung von 1808 bietet darum wenig Möglichkeiten, zwischen damals und heute zu vergleichen. Eines zeigen die Zählbogen mit Sicherheit: Die Zahl der Kinder, die durch Kinderkrankheiten und durch Vernachlässigung Gehör und Sprache verloren haben, ist stark zurückgegangen. Die obigen Beispiele lassen ferner erkennen, wie wohlthätig sich unsere Taubstummenschulen und die Taubstummenfürsorge auswirken. Für diese Fortschritte wollen wir dankbar sein. Möge es nach weiteren hundert Jahren heißen: Auch die Zahl der taubgeborenen Kinder ist stark zurückgegangen. —

Es sei gestattet, bei dieser Gelegenheit noch einen kleinen Fehler in der Schrift „Die Taubstummheit im Kanton Zürich“ zu berichtigen. Beim Abschreiben ist aus einer 0 ein 2 geworden. Hieraus ergeben sich für Seite 119 oben folgende Änderungen: Die erste Zählung, von der Einzelergebnisse bekannt sind, stammt aus dem Jahr 1808 (nicht 1828); und: Nicht die Zählbogen von 1828, sondern die von 1808 liegen im Staatsarchiv. Ebenso bezieht sich, was Seite 120 Mitte von den Originalakten gesagt ist, auf die Zählung von 1808. Diese Fehler ändern jedoch nichts an den dortigen Schlussfolgerungen, die auf der Gegenüberstellung der Zählergebnisse von 1828 und 1926 beruhen.

Taubstummenheim Turbenthal. Aus dem Jahresbericht 1936. Die Zöglingenzahl betrug am Anfang des Jahres 34. Neueintritte waren drei zu verzeichnen, ferner ein Austritt, sodaß auf Jahresende 36 erwachsene, taubstumme Männer im Heim untergebracht waren. Während der Zöglingrückgang in der Anstalt sehr groß ist, ist die Zahl der Insassen des Heims im Steigen begriffen. (Seit Januar 1937 gewährt das Heim bereits 38 Zöglingen Unterkunft.) Wir sind wieder so

weit, vorläufig keine neuen Heimler aufnehmen zu können. Es ist klar, daß bei steigender Zöglingenzahl die Ausgaben merklich zunehmen, ohne daß die Einnahmen Schritt halten; denn unser Heim ist bekannt für niedere Kostgeldsätze. Die weitere Erfahrung wird zeigen, ob die Kostgelder mit der Zeit nicht erhöht werden müssen; denn das Vermögen ist zu klein, um weitere Rückschläge wie den vorliegenden aushalten zu können. Durch das Anwachsen der Zöglingenzahl wurde es notwendig, die Anstellung eines vierten Wärters zu beschließen. Herr Christian Eggenberger, früher als Oberaufseher in der St. Gallischen Zwangserziehungsanstalt Bizi tätig, trat die neugeschaffene Wärterstelle am 1. Januar 1937 an. Wir sind also stärker als je auf die tatkräftige finanzielle Mithilfe weiter Kreise angewiesen. Möge das Heim, das soviel Not lindert, von den Menschenfreunden nicht vergessen werden.

Was kostete uns ein Zögling im verflossenen Jahr? Von den Betriebsausgaben von Fr. 31 945.82 sind Fr. 1231.35 als Rückvergütungen in Abzug zu bringen = Fr. 29 714.47. Dividiert durch die durchschnittliche Zöglingenzahl (35), ergeben sich pro Zögling Fr. 848.— Ausgaben. Das durchschnittliche Kostgeld aber betrug nur Fr. 496.—, so daß sich pro Zögling ein ungedeckter Betrag von Fr. 350.— ergibt. Daran leistete unsere Industrie Fr. 122.— pro Zögling.

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummenanstalt Turbenthal. Aus dem Jahresbericht 1936. Zu Beginn des Jahres zählten wir 36 Zöglinge, am Ende des Jahres 31. Sieben Austritten stehen nur zwei Neueintritte gegenüber. Für unsere Anstalt (und auch für die andern deutschschweizerischen Taubstummenanstalten) macht sich ein empfindlicher Rückgang bemerkbar. Das Jahr 1937 wird diese Tatsache noch eindringlicher illustrieren.

Was kostet uns ein Haushaltstag? Anstalt und Heim zusammen zählen 32,741 Haushaltstage, die Ausgaben für die Haushaltung Fr. 22,309.21. Somit kommt uns ein Haushaltstag auf 68 Rp. zu stehen. Wieder wurde das Jahr zu 365 Tagen gerechnet (also die Ferien nicht berücksichtigt), dagegen ist der Gemüseertrag des eigenen Gartens ver-